

**„Förderprogramm "Prävention alkoholbedingter
Jugendgewalt (PAJ)"“**

von

**Frank Buchheit
Michael Haller
Hanjo Leukam**

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Frank Buchheit, Michael Haller, Hanjo Leukam: Förderprogramm "Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt (PAJ)", in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2012, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2011

Frank Buchheit, Hanjo Leukam: Förderprogramm „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt (PAJ)“ Vortrag beim 17. DPT München, 17.04.2012

Das von der Baden-Württemberg-Stiftung unterstützte und von der Polizei Baden-Württemberg betriebene Förderprogramm „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt (PAJ)“, das potentiell gefährdeten jungen Menschen Hilfestellungen in Richtung eines gewaltfreien Miteinanders und zu einem bewussten Umgang mit Alkohol geben will, soll hier in seinem Entstehungsprozess nachgezeichnet und mithilfe erster Ergebnisse der begleitenden Evaluation zum bisherigen Umsetzungsstand vorgestellt werden. Um die nachhaltige Wirkung der Förderung zu steigern, wurde ein vernetztes und interdisziplinäres Vorgehen über die Planungs- und Umsetzungsphase verfolgt, das eine enge Verbindung sucht- und gewaltpräventiver Ansätze mit polizeilicher Normenverdeutlichung anstrebt. In den innovativen Ansatz sind viele Chancen, aber auch einige neue Herausforderungen eingewoben.

Einführung

Das Thema „Jugend - Alkohol – Gewalt“ ist immer wieder Schwerpunktthema der Medien und wurde auch im Rahmen des Deutschen Präventionstags bereits in vielfältiger Weise behandelt. Statistische Befunde wie folgende erscheinen geläufig: laut dem statistischen Bundesamt stieg die Anzahl der Jugendlichen, die mit akuter Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden mussten von 2000 bis 2008 um 170% an (9.514 auf 25.709 Fälle). Laut der BZgA trinkt jeder fünfte Jugendliche einmal im Monat eine gefährliche Menge an Alkohol (Binge-drinking) und riskiert damit Schädigungen seiner körperlichen und geistigen Entwicklung¹.

Hinsichtlich der Bedeutung des Alkoholmissbrauchs unter Jugendlichen in Bezug auf Delinquenz lohnt sich ein Blick in einen Jahresbericht über Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Baden-Württemberg des Landeskriminalamts. Dort ist zu lesen, dass eine bedeutsame Beziehung zwischen Alkohol und Straftat besteht, wenngleich keine kausale. Die Polizei reagiere mit Sonderstreifen der Jugendsachbearbeiter, insbesondere in der Fastnachtszeit. Die Polizeidirektion X habe beispielsweise einen Flyer unter dem Titel „Schützt Kinder und Jugendliche vor der Droge Nr. 1 – Alkohol“ herausgebracht. In Y gelang es bei Testkäufen die Vermutung zu bestätigen, dass Minderjährige problemlos alkoholische Getränke erwerben könnten. Der Bericht zitiert des Weiteren eine Untersuchung des Hamburger Jugendkommissariats, wonach nahezu 80% der Straftäter bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen. Die Studie stammt aus dem Jahre 1975, der Bericht ist der des Jahres 1983!

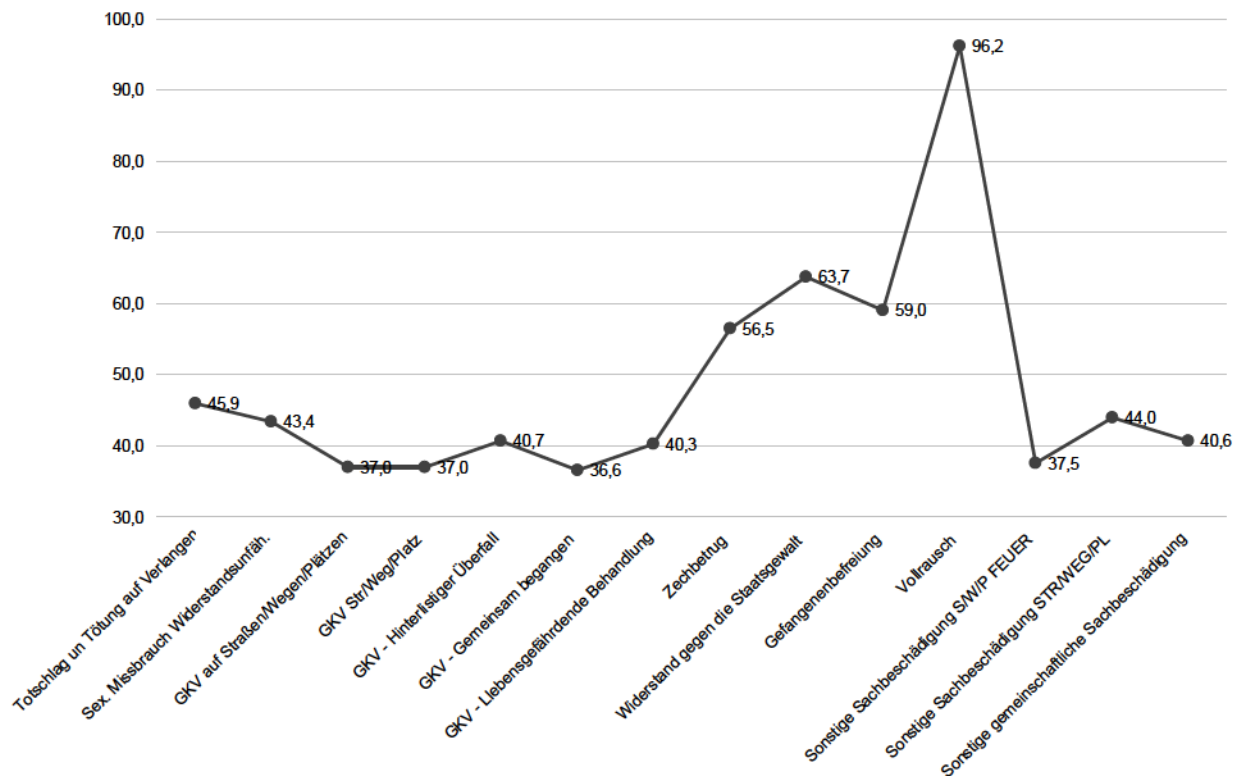
Während die Jugendkriminalität erfreulicherweise in den letzten vier Jahren in Baden-Württemberg rückläufig ist², geschahen 2011 weiterhin und das konstant fast ein Drittel (31%) aller Gewaltdelikte, die von unter 21-jährigen Tatverdächtigen begangen wurden unter Alkoholeinfluss. Bei der Betrachtung aller Tatverdächtigen, also auch der erwachsenen, fällt auf, dass die Delikte mit dem größten

¹ Vgl. DHS Factsheet „Alkohol und Jugendliche“ unter www.aktionswoche-alkohol.de/fileadmin/user_upload/presse/dhs-factsheet_alkohol_und_jugendliche.pdf, bzw. Pressemitteilung Nr. 39 des Statistischen Bundesamt vom 28.01.2011 unter www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/01/PD11_039_23_1.html.

² Die Entwicklung der PKS in Bezug auf junge Menschen war bereits zum Vortragstermin intern bekannt und wurde mittlerweile der Öffentlichkeit vorgestellt „Jugendkriminalität auf dem niedrigsten Stand seit 15 Jahren“ (vgl. die Pressemitteilung des Innenministeriums BW vom 13.06.2012 unter http://presse.polizei-bwl.de/_layouts/Pressemitteilungen/DisplayPressRelease.aspx?List=bd284061-eda4-45c0-b165-a647cd8a271c&ID=32840)

Zusammenhang mit Alkoholkonsum im Gewalt- und Sachbeschädigungsbereich liegen (der Vollrausch und der Zechbetrug sind quasi per definitionem im Kontext des Alkoholabusus).

Abbildung 1: Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss nach Delikten (PKS BW 2011; > 35%; > 10 Fälle)



Obwohl der Zusammenhang von Alkoholisierung und Delinquenz bei Jugendlichen (und nicht nur bei diesen) eine Konstante scheint, ist das Ausmaß der Erfassung durch die Polizei sehr unterschiedlich. Dabei erscheint weniger das „Dicke Ende“, also die lebensbedrohliche Intoxikation bei der Erfassung unsicher, sondern eher das Einstiegslevel der geringfügigen bis mittleren Dosierung, die zuweilen polizeilich registriert wird, manchmal aber auch nicht. Gleichwohl weist auch die geringe Dosierung eine enthemmende Wirkung auf, die in den meisten Fällen einen verschärfenden Faktor bei der Genese der Straftat darstellt.

Abgesehen von diesen Problemen der strafprozessualen Wahrnehmung und Würdigung erscheint auch die „Behandlung“ bei kombinierten Sucht- und Aggressionsfällen nicht in jedem Fall optimal. Die Polizei ist hier nur der Erstkontakt, der neben der Erstversorgung im optimalen Fall Hinweise auf zielführende Hilfsangebote geben kann. Die therapeutische Lösung des dahinter stehenden Problems obliegt anderen Hilfesystemen. Dabei ergibt sich manchmal der Eindruck, das Thema „Sucht“ würde in spezialisierten Angeboten angegangen, die eine eher (individual-) psychologisch-therapeutische Kernkompetenz aufweisen. Das Thema „Gewalt“ erscheint eher in anderen pädagogischen Formen abgebildet, die einer sozialarbeiterischen (bzw. sozialpsychologischen) Tradition entstammen (AGT's, JGH-, JGG-finanziert). Defizitorientiert könnte man nun Fälle aufzählen, in denen es zu gegenseitigen Ausschlüssen kam: die Suchthilfe, die eine vorherige Lösung der Aggressionsproblematik forderte, während das AGT einwandte, eine Beschäftigung mit Suchtkranken verspreche keinen Erfolg, weswegen zunächst dieses Problem behandelt werden müsse.

Dieses „anything goes“ kann aber auch positiv formuliert als Handlungsbedarf und potentielles Kooperationsfeld beschreiben werden. Wäre es nicht lohnend, die Angebote und damit die Fachlichkeiten zu vernetzen? Wäre es nicht hilfreich, Projekte guter Praxis zu entwickeln, zu dokumentieren und zu evaluieren um Aussagen zu treffen, „what works, what doesn't, what might“?³ Solche erprobten und vielversprechenden Ansätze böten die Chance, eine Anregung für andere zu sein, die sich mit ähnlich gelagerten Problemen beschäftigen. Es wurde die Chance gesehen, mit einem Förderprogramm, Lösungswege für omnipräsente Problemstellungen zu entwickeln, die unter gewissen Voraussetzungen als Projektideen oder fachliche Strategien übertragbar erscheinen.

Bisherige Förderprogramme

In Baden-Württemberg wurden bereits drei Förderinitiativen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung durchgeführt:

- „Zukunftsoffensive III - Junge Generation (ZO III)“: 2001 -2003, 108 Projekte aus den Bereichen Kinder- und Jugendkriminalprävention (Volumen: 1,53 Mio. Euro).
- „Förderinitiative Jugendkriminalprävention (FJK)“: 2004 - 2005, Kinder- und Jugendkriminalprävention, 107 Projekte (Volumen: 1 Mio. Euro) – v.a. zu den Themen a) Jugend - Sucht – Verkehr und b) Kriminalprävention bei jugendlichen Migranten.
- „Förderung Kriminalpräventiver Modellprojekte (KPM)“: 2007 - 2008, 86 Projekte (Volumen: 1 Mio. Euro) – v.a. zu den Themen a) Sucht-, Gewalt- und Verkehrsunfallprävention und b) Gewaltprävention bei jungen Mensch mit Migrationshintergrund.

In diesen zehn Jahren konnten zahlreiche Erfahrungen und Erkenntnisse mit Förderprogrammen gewonnen werden, so dass auch Schwachstellen und **Verbesserungspotentiale** ersichtlich wurden:

- Sinn und Zweck von Förderprogrammen ist es, eine Anschubfinanzierung zu leisten, die auf eine anschließende Fortführung des Projekts zielt (Nachhaltigkeit). Es wurde jedoch die Erfahrung gemacht, dass einige Projekte nur im Rahmen der Förderinitiative existieren konnten und anschließend nicht fortgeführt wurden. Dies kam rückblickend insbesondere dann vor, wenn keine Einbindung in bestehende Strukturen gelang.
- Oftmals erfolgte keine systematische Vernetzung von Ehrenamtlichen und hauptamtlichen Fachkräften. Ehrenamtlichen bringen einerseits häufig ein hohes Engagement ein, andererseits gewährleistet die Beteiligung von professionellen Fachkräften eher, dass sich tragfähige Netzwerke bilden, sich Projekte institutionalisieren, längerfristig Gelder zur Verfügung gestellt und Parallelangebote vermieden werden.
- Aufgrund unterschiedlicher Fachkompetenzen der Beteiligten waren starke qualitative Unterschiede der Projekte festzustellen. Teilweise wurden Mitarbeiter nicht sachgerecht bzw. ohne entsprechende Schulungen eingesetzt, teils wurden die Mängel mit Improvisation oder durch Aussparungen übertüncht.
- Es gab starke Unterschiede im Projektumfang – von Kleinstprojekten bis hin zu umfangreichen und langfristig angelegten Projekten – was u.a. der Maxime der Flächengerechtigkeit geschuldet war. Es wurden teilweise weniger überzeugende Projekte gefördert, um keine weißen Flecken

³ Die Formulierung spielt auf den sog. Sherman-Report an (vgl. www.ncjrs.gov/works/), dessen Traditionslinie evidenzbasierter Kriminalprävention über das sog. Düsseldorfer Gutachten (vgl. www.duesseldorf.de/download/dg.pdf) bis hin zu zur Grünen Liste Prävention (vgl. www.gruene-liste-praevention.de) reicht.

entstehen zu lassen. Die hohe Anzahl an Projekten führte dazu, dass sich die zur Verfügung stehenden Fördersummen reduziert wurden, wodurch es für die Projekte schwieriger war ein umfassendes Projekt zu initiieren. Aufgrund der Vielzahl an Projekten war es zudem nicht möglich, der Kontroll- bzw. Steuerungsverantwortung vollumfänglich nachzukommen.

- Häufig wurde der Zugang über Schulklassen gewählt und damit Primärprävention nach einem universellen Ansatz⁴ betrieben – was nicht die Kernkompetenz der Polizei ist. Im positivsten Falle wäre dies eine Einmischung in die Zuständigkeit anderer in kriminalpräventive Felder, in denen man nicht zuhause ist und keine fundierte Expertise hat. Härter formuliert könnte man von Ressourcenverschwendung oder von Prävention nach dem Gießkannenprinzip sprechen.
- Evaluation war bislang kein Standard, sodass deren Grundfunktionen⁵ maximal über die Dokumentation der Projekte⁶ und die Eintragungen in einschlägige Datenbanken möglich war. Das programminterne Berichtswesen trug häufig wenig zu den o.g. Funktionen bei.

Natürlich gäbe es zu den vergangenen Förderprogrammen sehr viel Positives zu berichten – vieles wurde richtig gemacht und es wurden erfolgreiche Projekte und Maßnahmen initiiert; Was unterstreicht, dass Förderprogramme ein hilfreiches und notwendiges Mittel sind, um die kriminalpräventive Praxis anzuregen und dieser Impulse zu setzen. Um jedoch Verbesserung zu gewährleisten, müssen jedoch Schwachstellen identifiziert und Finger in die Wunden gelegt werden. Darum sind wir auch froh, dass die BW-Stiftung die Bereitschaft für eine weitere Förderung erklärte und uns weitere Mittel zur Verfügung stellte, so dass wir **Konsequenzen** ziehen konnten.

- Bereits zu Beginn der Initiative wurde eine interdisziplinäre Fachgruppe eingerichtet, um die Fachlichkeit vieler Expert_innen frühzeitig einzubeziehen. Der Expertenkreis war u. a. für die Ausgestaltung des Konzeptes, die Schulungen und für die Auswahl der Projekte zuständig.
- Die begleitende Evaluation (durch die ProVal GbR) wurde bereits formativ bei der gemeinsamen Erstellung eines Zielsystems aktiv, andererseits erhoffen wir uns zahlreiche weitere summative Erkenntnisse und die Identifizierung von Good-Practice-Projekten.
- Als wesentliche Neuerung und Ausfluss aus der Kritik wurde ein ganzheitliches Konzept für die Projekte verpflichtend vorgegeben. So erhalten nur Projekte eine Förderung, die gewalt- und suchtpräventive Ansätze sowie einen normverdeutlichenden Part in ihrem Projekt vereinen und diese Ansätze nicht nur nebeneinander sondern miteinander verknüpft vorsehen. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz wird gleichzeitig ein Beitrag zur örtlichen Vernetzung, beispielsweise zwischen Jugendhilfe, kommunalen Suchtbeauftragten, Polizei und Vereinen geleistet, wodurch lokale Problemlagen mit gebündelten Fachkompetenzen und Ressourcen angegangen werden.
- Die Projektförderung steht in dem Dilemma, dass ständige Angebote als kriminalpräventive Grundversorgung an sich das Ziel sind; andererseits aber zeitlich befristete, besonders geförderte Projekte als Impulsgeber und Experimentierfeld, d.h. zur Innovation notwendig und hilfreich sind. Im Gegensatz zu den allgemeinen Förderbedingungen, nach denen nur neue Projekte unterstützt

⁴ Seit geraumer Zeit wird vermehrt darauf hingewiesen, den Gewalt- und Präventionsbegriff nicht zu entgrenzen. Es sollten, jenseits von allgemein förderlichen Programmen und Maßnahmen, die einen kriminalpräventiven Nebennutzen haben, „als gewaltpräventiv nur die Strategien, Programme, Maßnahmen und Projekte verstanden werden, die vorrangig darauf abzielen, Gewalt im Kindes- und Jugendalter zu verhindern bzw. zu reduzieren.“ (vgl. Gutachten von Wiebke Steffen zum 12. DPT, S. 222; online unter www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=227)

⁵ Hier wäre (im Anschluss an Stockmann/Meyer (2010): Evaluation. Eine Einführung; S. 72 ff.) an die Erkenntnis zu denken, welche Projekte „funktionieren“, die Entwicklung und die gegenseitigen Lernprozesse in den Projekten, die Kontrolle über den sinnhaften Mitteleinsatz und die Legitimation gegenüber den Finanzgebern.

⁶ Die Dokumentationen der bisherigen Förderprojekte sind auf der Website www.polizei-bw.de/praevention/Seiten/foerderprojekte.aspx verfügbar.

werden können, wurde mit der Baden-Württemberg Stiftung vereinbart, dass gute bestehende Projekte, die im Sinne des Förderprogramms umfassend ergänzt/erweitert werden, als neue Projekte anzusehen sind und gefördert werden können. Dies hat die Vorteile, dass gute Projekte noch verbessert und fortgeführt (Nachhaltigkeit) werden, dass auf Erfahrungen aufgebaut werden kann und dass durch die Erweiterung die bestehenden Netzwerke erhalten bleiben und erweitert werden.

- Im Sinne einer indizierten (Sekundär-) Prävention wurde der Fokus auf wenige, aber die „richtigen“ Jugendlichen sowie deren Umfeld gewählt, die über ihre Gewaltgeneigtheit oder ihren problematischer Alkoholkonsum auffällig geworden sind (oder dies ernsthaft zu befürchten ist). In der Altersspanne zwischen 14 und 19 Jahren und mit Bezug auf informelle Gruppen, mit denen längerfristig und kontinuierlich zusammengearbeitet werden soll, erschien ein guter Zugang möglich. Einerseits da hier die Probleme offensichtlich werden und andererseits auch Konsequenzen (z.B. über den Zugang zur Fahrerlaubnis) spürbar werden können.
- Im Gegensatz zu früheren Förderprogrammen ist der Zugang zu der Zielgruppe, z.B. über aufsuchende Jugendarbeit, schwieriger als über schulische Settings. Dies zwingt die Projekte attraktiv zu sein, um von den Jugendlichen auch angenommen zu werden. Ersten Rückmeldungen der Evaluation zufolge scheint dies zu gelingen, da rund $\frac{2}{3}$ der Projekte ihre Zielgruppe über die freiwillige Teilnahme erreichen und nur $\frac{1}{3}$ über Zuweisungen der Justiz.
- Um die Wirkungsorientierung der Projekte zu steigern, wurden Antragsmodalitäten entwickelt, die sich an der Vorgehensweise von Beccaria⁷, bzw. der Arbeitshilfe „Qualitätssicherung in der Polizeiarbeit“ orientieren. Hierdurch werden die Projektträger aufgefordert, zunächst eine Ist-Stands-Analyse der lokalen Situation durchzuführen, sowie die konkrete Zielgruppe/Problemlage, den Zugang zu dieser sowie die vorgesehenen Maßnahmen detailliert darzustellen.
- Aufgrund der zahlreichen Neuerungen (Ansatz, konkrete Zielgruppe, Ziele, Evaluation, Antragswesen) wurde eine verpflichtende Fortbildungsveranstaltung für die Antragsteller angeboten. In vier zweitägigen, regional verteilten Schulungen wurden an die 200 Projektinteressierte (darunter 40 Polizeibeamt_innen) erreicht. Bereits über die gemeinsame Teilnahme und der sich daraus ergebenden Vernetzung konnte ein Kollateralnutzen erzielt werden.

Ergebnisse en détail: von der Zielfindung zu den Projekten

Einige Programmschritte sollen in der Folge näher vorgestellt werden, da sich hierin der innovative Charakter des PAJ-Ansatzes zeigt:

Zielfindung

In dem zweitägigen Workshop der Programmverantwortlichen (Innenministerium), der Geschäftsstelle PAJ (Landeskriminalamt) und der ProVal GbR wurde ein komplexes Zielsystem erstellt, das ein (utopisches) Leitziel, sechs Mittlerziele und 17 (mehr oder minder beobachtbare / messbare) Handlungsziele vorsieht. Beispielsweise kann für die erste Spalte ein Anwendungsfall zur Fahrerlaubnis illustriert werden, bei dem unterstrichen werden soll, dass die aktive Teilnahme am (motorisierten) Straßenverkehr und der Abusus von Alkohol, insbesondere in Verbindung mit gewalttätigem Verhalten, die eigenen Bedürfnisse nach Mobilität gefährdet. Bestenfalls gelangen die jungen Menschen zu der Überzeugung, dass sie ihre eigenen Ziele/Bedürfnisse besser oder nur erreichen, wenn

⁷ Vgl. die Beccaria-Standards (unter www.beccaria-standards.net/Media/Beccaria-Standards-deutsch.pdf), bzw. die genannte Arbeitshilfe des Programms Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (unter www.beccaria.de/nano.cms/de/Qualitaetssicherung/).

sie sich an gewisse Regeln halten. Wenn dies gelingt, dann ist auch die Erreichung des Mittlerziels möglich.

Abbildung 2: Zielsystem des Förderprogramms „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt (PAJ)“ (JM = Junge Menschen)

Leitziel	Junge Menschen leben ein gewaltfreies Miteinander und gehen bewusst mit Alkohol um.					
Mittlerziele	JM akzeptieren die grundlegenden Spielregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens.	JM sind empathisch und sozialkompetent.	JM erfahren Anerkennung und Halt in förderlichen sozialen Bezügen.	JM verhalten sich verantwortungsbewusst gegenüber sich selbst.	JM können die Hintergründe ihres Problemverhaltens reflektieren und konstruktiv damit umgehen.	JM erfahren dauerhafte vernetzte Unterstützung.
Handlungsziele	JM kennen relevante straf-, zivil- und verkehrsrechtliche Folgen von Gewalt.	JM kennen relevante psychische und soziale Folgen von Gewalt.	JM sind sich ihrer eigenen Bedürfnisse bewusst.	JM kennen die gesundheitlichen Folgen übermäßigen Alkoholkonsums.	JM kennen Risikofaktoren und beziehen sie auf ihr eigenes Leben.	Lokale Akteure mit relevanten Kompetenzen (v.a. in den Bereichen Sucht- und Gewaltprävention) sind in verbindlichen, auf Dauer angelegten Netzwerkstrukturen eingebunden.
	JM können bei (s.o.) die Folgen für das eigene Leben einschätzen.	JM können bei (s.o.) die Folgen für andere Menschen nachempfinden.	JM kennen Alternativen, um Anerkennung zu erfahren.	JM kennen die allgemeinen und die enthemmenden Auswirkungen übermäßigen Alkoholkonsums.	JM erkennen ihre individuellen Ressourcen, die sie weiter ausbauen wollen.	
	JM sind überzeugt, ihre eigenen Bedürfnisse im Einklang mit den geltenden Spielregeln ausleben zu können.	JM sind in der Lage, potentielle Konfliktsituationen zu erkennen. JM sind in der Lage, mit Stress in Konfliktsituationen umzugehen.	Die Teilnehmer erweitern ihre Ressourcen im Hinblick auf förderliche soziale Bezüge.	JM sind in der Lage, sich in kritischen Situationen (im Sinne des Projektes) dem Gruppendruck zu widersetzen.		Netzwerke kümmern sich auf lokaler Ebene um alkoholbedingte Jugendgewalt

Die Schulungen für die Projektinteressierten wurden so konzipiert, dass alle Handlungsziele abgedeckt sowie zahlreichen Anregungen und Maßnahmen aufgezeigt oder erarbeitet wurden. Der ganzheitliche Ansatz wird über die Zielmatrix gewährleistet; Diese ist Grundlage der Evaluation, an der sich die Projekte und letztlich das gesamte Förderprogramm messen lassen muss.

Das Aufstellen der Zielmatrix war für die Teilnehmer_innen des Workshops ein lehrreicher Prozess, oder wie es ein Beteiligter formulierte, zunächst habe er sich auf zwei lockere Tage eingestellt, da die Intention des Programms ja offensichtlich schon festgestanden wäre. Recht schnell wurde ihm jedoch klar, dass die beiden Tage dringend benötigt waren, um aus den z.T. doch unterschiedlichen Vorstellungen eine umfassende Matrix zu formulieren, die das Ansinnen auf den Punkt brachte.

Fortbildungsveranstaltungen

Der erste Ertrag war, wie bereits erwähnt, die vier Schulungen im Mai 2011 an sich. Hier zeigten sich u.a. auch unterschiedliche „Lernvoraussetzungen“: einige der 181 Teilnehmer_innen (40,1% Frauen) kannten sich bereits mit Zielsystemen und evidenzbasierter Kriminalprävention aus – den meisten war dies eher nicht geläufig. Manchen waren die polizeilichen „basics“ bekannt, anderen die suchtpreventiven, gewaltpreventiven oder die sozialpädagogischer, gruppenbezogener Ansätze – so gut wie niemand kannte sich in allen Modulen gleichermaßen gut aus. Es bestätigte sich das Bild, unterschiedlicher Präventionskulturen, die zwar Schnittmengen aufweisen, aber auch das Potential der Intensivierung der Zusammenarbeit. Insgesamt erhielt die Fortbildung eine gute „Note“ (1,9), was sich an folgendem Zitat verdeutlichen lässt⁸:

„Die zweitägige Veranstaltung führte zu guten Gesprächen und Erfahrungsaustausch mit Schulungsteilnehmern. Besonders gut gefallen hat mit die „bunte“ Mischung der verschiedenen Berufsgruppen und potentiellen Projektantragstellern; auch der Aufbau insgesamt war sinnvoll und informativ, die Infomappe sehr gelungen.“ (EVA, 1. Zwischenbericht, S. 49)

Ein kurzer Blick auf die Inhalte der Fortbildungsveranstaltung illustriert das „Cuvée“ der PAJ:

- Die Folgen normverletzenden Verhaltens wurden in einer, dem World-Café verwandten Methode an vier Tischen zu den Themen 1) strafrechtliche, -prozessuale und ausländerrechtliche, 2) zivilrechtliche, 3) verkehrsrechtliche und 4) psychosoziale Folgen normverletzenden Verhaltens erörtert.
- Das Modul „Suchtprävention“ wurde mittels der schweizer Programme „supra-f“ (Prof. Dr. Gebhard Hüsler, Uni Fribourg/CH), bzw. „VIVA – Programm zur Förderung der Selbstregulation für Jugendliche und junge Erwachsene“ vom „Forschungszentrum für Rehabilitations- und Gesundheitsprävention“ der Universität Fribourg/CH vorgestellt.
- Die „Gewaltprävention“ wurde durch eine sehr praxisorientierte Einführung in das Programm „Cool sein – cool bleiben“ sowie durch einen Vortrag (von Rüdiger Niemann) zu protektiven Faktoren illustriert.
- Im Modul sozialpädagogische, gruppenbezogene Zugänge wurde die Vielfalt unterschiedlicher Maßnahmen des Programms „b.free“ des Landkreises Konstanz (durch Stefan Gebauer) aufgezeigt, die von erlebnispädagogischen Maßnahmen über kreative und „klassische“ Gruppenarbeit bis hin zu einer mobilen Saftbar und einem Kfz-Tuning-Ansatz reichte.
- Gerahmt wurden die Module mit Beiträgen zur wirkungsorientierten Kriminalprävention, den Beccaria-Standards, grundlegenden Gesichtspunkten der Evaluation und einer praktischen Übung zum Projektaufbau und dem Antragsverfahren.

Die Evaluation gab nach der ersten Veranstaltung bereits Hinweise zur Optimierung, die sofort umgesetzt werden konnten, sodass die Teilnehmerzufriedenheit über die vier Termine anstieg.

⁸ Vgl. proVal: Förderprogramm „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt“. Zwischenbericht 2011. Hannover, 2011. Unveröffentlichtes Manuskript.

Förderanträge und Auswahl

Nach den Schulungen wurden 61 Anträge auf Förderung gestellt, von denen 26 berücksichtigt werden konnten. Allein der Vergleich zu den vormals 108 / 107 / 86 Projekten der bisherigen Fördermaßnahmen verdeutlicht, dass bei der PAJ die Qualität der Anträge das bestimmende Auswahlkriterium war. Die Projektverantwortlichen kamen zu der Überzeugung, dass wenige, gut finanzierte Projekte einen größeren Ertrag (bzgl. eines Impacts⁹) erbringen können, wenn es eher um Outcome und nicht nur um Output gehen soll.

Das vom Landeskriminaldirektor Hartmut Grasmück geleitete Auswahlgremium war, am Rande erwähnt, in der Mehrheit mit Nicht-Polizisten besetzt; die Entscheidungen über die Förderung einzelner Projekte fanden unkontrovers und einvernehmlich statt, was ein Positivbeispiel für konstruktive Arbeit ohne Ressort- oder Professionsdünkel ist.

Mit den Aktiven der bezuschussten Projekte wurde im Oktober 2011 ein weiterer Workshop durchgeführt, bei dem neben ablauforganisatorischen Fragen vor allem die Zusammenarbeit mit der Evaluation behandelt wurde. Die Projekte stellten sich vor und erhielten Verbesserungsvorschläge der Evaluatoren.

Projekte

Bei den meisten geförderten Projekten handelt es sich um kombinierte Aufklärungsangebote und Verhaltensänderungstrainings die mittels einer vernetzten Maßnahme auf die Zielgruppe einwirken wollen. Daneben bestehen einige Angebote, die insbesondere eine beschleunigte Reaktion auf normabweichendes Verhalten vorsehen, bzw. den geschlechtsspezifischen Aspekt der Thematik in den Vordergrund stellen. Drei Projekte greifen jugendkulturelle Ansätze auf, wie das „Rap-Projekt“, das „Disco-Projekt“ und ein Projekt in dem betroffene junge Menschen eine Radiosendung zum Thema erstellen, die Mitte dieses Jahres ausgestrahlt wird. Eher exotisch muten Projekte an, die nachts vor Ort betroffene junge Menschen erreichen wollen wie das Projekt „NachtfahrerInnen – Voll abgefahren!“ in Freiburg und die „Innenstadtstreetwork“ in Stuttgart sowie ein Projekt, das sich an Fußballfans mit problematischem Alkoholkonsum wendet. Es wird deutlich, dass trotz der Rahmung über das gemeinsame Zielsystem sehr unterschiedliche Projekte dem gleichen Förderprogramm entspringen können – was genau so auch intendiert war.

Aufgrund der zunächst erforderlichen Vernetzung und Feinkonzipierung der einzelnen Maßnahmen wurden bislang erst ca. 100.000 der zur Verfügung stehenden 870.000 EUR abgerufen (Stand April 2012; die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 20.000 €/Jahr). Die Projekte gaben als Gründe hierfür die schwierige Erreichbarkeit der Zielgruppe, sowie deren schnelle Veränderung an. So berichtete z.B. das Disco-Projekt von einer aufwändigen Planungsphase, bei der auch der kommerzielle Betreiber einer (der bis dahin einzigen) Diskothek im ländlichen Raum beteiligt war. Einige Kontextänderungen führten aber zu einem veränderten Verhalten der Zielgruppe, die nun nicht mehr erreichbar zu sein scheint. Konkret waren bereits die Vorfeldmaßnahmen der Polizei (Kontrollen) der Projektbeteiligten (verstärkte Präsenz) und des Betreibers (konsequente Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten) dergestalt wirksam, dass die problematische Jugendgruppe nicht mehr auftrat, sondern fern blieb. Das Projekt arbeitet gerade an neuen Wegen, die Zielgruppe für ein jetzt modifiziertes Projekt anzusprechen.

⁹ Vgl. zur Definition der Begriffe Impact, Output und Outcome das Evalwiki (unter www.eval-wiki.org/glossar)

Die Vielfalt der Umsetzungsmöglichkeiten, der große Einfluss des Kontexts und die rasche interne Veränderung der Projekte stellt die Evaluation vor eine große Herausforderung. Einerseits erscheint es spannend, ein Know-how zu extrahieren, welche Ansätze in dem Handlungsfeld funktionieren und welche Ansätze als Good Practice bezeichnet werden können. Schließlich sollen diese dokumentiert werden, um sie anderen Standorten zur Verfügung stellen zu können.

Wir sind gespannt, ob einzelne Ansätze, gleichsam „Blueprints“¹⁰ als erfolgversprechender Weg isoliert werden, oder ob die Vernetzung als solche und der Austausch und Aufbau "fachlicher Strategien"¹¹ die Emergenz der Prävention in Netzwerken in diesem multiprofessionellen Feld ausmacht.

Herausforderungen

Wo viel Licht ist, lässt sich auch immer Schatten finden. Gleichwohl wir überzeugt sind, dass das Förderprogramm „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt“ als Ganzes Erfolg versprechend ist, sollen hier fünf Herausforderungen angesprochen werden, die es noch zu meistern gilt:

- Erstens: Natürlich ist auch mit einem vergleichsweise gut ausgestatteten Projekt zum Thema alkoholbedingte Jugendgewalt keine abschließende Lösung des Problems zu erzielen. Es ist Sinn und Zweck eines Modellprogramms, Anregungen zur fachlichen Weiterentwicklung zu geben – es kann Regelmaßnahmen aber nie ersetzen. Insofern ist auch diese Förderinitiative darauf angewiesen, in der Förderphase die Voraussetzungen für eine Wirksamkeit über dieselbe hinaus zu begründen. Hier ist die Wirkungsorientierung in der Kriminalprävention zentral – und der Beleg derselben über die Evaluation. Denn nur über die in der Öffentlichkeit belegte Wirksamkeit dürften sich die Ressourcen akquirieren lassen, die zur Weiterführung der Projekte benötigt werden.
- Zweitens war bezüglich der wirkungsorientierten Kriminalprävention zu beobachten, dass die Idee bei vielen Akteuren des Feldes angekommen ist, dass einige sich schon an entsprechenden Vorlagen orientieren (z.B. SARA / 60 Steps, 5 I's, BECCARIA, etc.¹²), sie aber konsequent nur in Ausnahmefällen umgesetzt werden. Neben hervorragenden Anträgen gab es auch solche, die mit einer bunten Palette an Maßnahmen bei einer nicht definierten Zielgruppe alles Mögliche erreichen wollten. Hier zeichnet sich ein Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf der Praxis ab, der manchem Akteur noch nicht einmal bewusst ist und dem nicht zuletzt aufgrund der organisatorischen Struktur des Feldes bislang noch zu wenig entsprochen wird.
- Drittens erleben wir, dass die Evaluation der Maßnahmen schwer durchzuführen ist. Die Evaluatoren verweisen auf den Standard der Genauigkeit, da sie valide und reliable Informationen gewinnen wollen (vgl. Standard G5 der DeGEval-Standards¹³) um begründete Schlussfolgerungen ziehen zu können (Standard G8). Hierfür ist insbesondere ein vergleichbares Monitoring der Projektfortschritte mittels einer Datenerhebung, die wissenschaftlichen Standards entspricht erforderlich. Auf der anderen Seite erhalten wir Berichte, dass die Evaluation komplex wäre (da soll sie auch sein!), in Teilen aber auch als statisch erlebt wird und die Jugendlichen sowie deren Akzeptanz für standardisierte Erhebungsmethoden überfordere – was als erfolgskritisch angesehen werden muss. Natürlich ist es statistisch lauwarm, wenn man die eine Hand auf der heißen

¹⁰ Vgl. hierzu z.B. die sog. Blueprint-Conference (unter www.blueprintsconference.com, bzw. www.colorado.edu/cspv/index.html)

¹¹ Vgl. das DJI-Projekt „Strategien und Konzepte externer Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe, eXe“. Bzw. Haubrich (2009): Sozialpolitische Innovation ermöglichen.

¹² Die Begriffe verweisen auf entsprechende Ansätze wirkungsorientierter Polizeiarbeit und/oder Kriminalprävention. Im Einzelnen: SARA / 60 Steps (www.popcenter.org/library/reading/PDFs/60steps.pdf), 5I's (www.designagainstcrime.com/files/crimeframeworks/04_5i_framework.pdf); Beccaria (www.beccaria.de)

¹³ Die Standards der Gesellschaft für Evaluation e.V. sind unter www.degeval.de/degeval-standards/standards verfügbar

Herdplatte hat und die andere im Eiswasser. Ich bin zuversichtlich, dass sich Lösungen für diese Herausforderung finden lassen werden, die nützlich, durchführbar, fair und genau sind (vgl. DeGEval-Standards).

- Viertens soll selbstkritisch hinzugefügt werden, dass die Unterstützung der Projekte durch die Programmträger optimiert werden könnte. Die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für das Projekt wird einerseits über Brüche in der personellen Besetzung gefährdet, gravierender dürfte hingegen sein, dass die Unterstützung der einzelnen Projekte – von einem Coaching gar nicht zu sprechen – aber auch die Unterstützung der Netzwerkbildung über Webangebote (wie Foren, Newsboards, etc.), weitergehende Schulungen oder angeleitete kollegiale Beratungen nicht zu leisten ist, da hierfür leider keine Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Schließlich bewegen wir uns mit dem Förderprogramm „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt“ in einem Kontext, der durch seine Komplexität¹⁴ gekennzeichnet ist. Was in der Analyse noch aufzugliedern ist – unterschiedliche Professionen und Fachrichtungen, eine nicht gerade einfache Zielgruppe mit nicht immer vorbildlicher Motivation zur Teilnahme an den Maßnahmen, ein Thema („Alkoholabusus“), das weit von einem gesellschaftlichen Konsens entfernt ist, andauernde Änderungen in strukturellen und kontextualen Bedingungen – machen es schwierig, ein Maßnahmenbündel zu schnüren, das einigermaßen konstant umgesetzt werden kann. Der Umgang mit dieser Komplexität erfordert Flexibilität und andauernde Anpassung an die Gegebenheiten des Feldes, was der Praxis, der Gesamtverantwortung und der Evaluation Herausforderungen stellt, die nicht profan sind, will man einen wirksamen und nachhaltigen Kurs halten.

Wir sind weiterhin zuversichtlich, dass wir Lösungen auch für diese Herausforderungen finden werden und das Förderprogramm „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt“ einen Schritt nach vorne darstellt – und damit einen Beitrag leistet, jungen Menschen Hilfestellungen zu geben, ein gewaltfreies Miteinander zu leben und einen bewussten Umgang mit Alkohol zu pflegen (Leitziel der PAJ¹⁵).

¹⁴ Vgl. Hierzu Patton (2011): Developmental Evaluation. S. 90 ff.

¹⁵ Weitere Informationen zum Förderprogramm sind erhältlich über die Website der Baden-Württemberg-Stiftung (www.bwstiftung.de/index.php?id=1019), die Website des Evaluationsinstituts ProVal (www.proval-services.net/cms1/readarticle.php?article_id=27) sowie zu den einzelnen PAJ-Projekten über die baden-württembergische Projektdatenbank zur Kommunalen Kriminalprävention (www.manetec-10.de/apps/bw-praevention/base.nsf mit dem Suchstichwort PAJ).